

ZeS report

ZeS report; Jg. 6, Nr. 1, April 2001

Kontakt: Gisela Hegemann-Mahlting
Parkallee 39 – Barkhof –
28209 Bremen

Tel: 0421/ 218-4362/ -4368

Fax: 0421/ 218-7540

E-Mail: GHM@zes.uni-bremen.de

Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Nr. 1 / April 2001

Inhalt

Editorial	1
Schwerpunkt: Sozialpolitik im Ländervergleich	3
Die anonyme Sozialpolitik des Marktes. Das Wirtschaftswachstum und seine politisch-institutionellen Grundlagen	3
Wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik in Verhandlungsdemokratien – Dänemark, Schweden, die Niederlande und Deutschland im Vergleich	4
Soziale Ungleichheit bei Krankheit und Tod	6
Tendenzen der Invaliditätsversicherung in europäischen Ländern	7
Familienpolitik im europäischen Vergleich: Motive, Interventionen, Wirkungen	8
Demokratische Wohlfahrtsstaaten – neuere Befunde der vergleichenden Forschung	10
Tagungen	14
<i>Bericht:</i> Entwicklung der Morbiditätslast chronischer Krankheiten: Epidemiologische und demographische Grundlagen der Sozialversicherung	14
Ankündigungen	14
Arbeit, Leib und Biographie – Riskierte Leiblichkeit im alten und neuen kulturellen Modell	14
Political Economy of Pension Reform	14
Konzertierung in Deutschland und Europa – Das Modell Deutschland im Vergleich	15
Gesundheitspolitisches Kolloquium	15
Personalia	16
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Gäste	16
Projekte	17
Neuerscheinungen	18
ZeS-Arbeitspapiere 2000/01	19
Impressum	19
Jour-fixe-Reihe	20

Editorial

Die Entwicklung der Sozialpolitik in Deutschland, die europäische Dimension sozialpolitischer Aktivitäten und die zunehmende Transnationalität von Problemen und Lösungen bilden einen Kern der Forschungsarbeiten des Zentrums für Sozialpolitik. International vergleichende Analysen ziehen sich durch die Arbeiten aller Abteilungen. Mit der Jour-fixe Reihe „Sozialpolitik im Ländervergleich“, die das Zentrum für Sozialpolitik im Wintersemester 2000/01 durchgeführt hat, wurde eine Auswahl dieser Arbeiten vorgestellt. Die Beiträge werden in diesem ZeS-report, zum Teil stark gekürzt und überarbeitet, einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In einem Beitrag zur anonymen Sozialpolitik des Marktes untersucht *Herbert Obinger* die politisch-institutionellen Grundlagen des Wirtschaftswachstums. Für den Zeitraum zwischen 1960 und 1992 untersucht Herbert Obinger den Effekt von drei potenziellen politischen Einflussgrößen für ein Sample von knapp 100 Ländern: den Einfluss von Property Rights, die Effektivität des politisch-administrativen Systems sowie den Einfluss der politischen Stabilität auf die ökonomische Entwicklung. Die Ergebnisse heben den Wert der Qualität von Institutionen für eine positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums hervor und verweisen auf die politische Dimension von ökonomischen Entwicklungen; als wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung wurden die Etablierung eines effektiven Institutionen-Systems und die Gewährleistung politischer Stabilität nachgewiesen.

Sven Jochem untersucht den Reformprozess in vier verhandlungsdemokratisch strukturierten europäischen Wohlfahrtsstaaten - Dänemark, Schweden, die Niederlande und Deutschland - in den 80er und 90er Jahren: Welche Möglichkeiten des Interessenausgleichs haben Verhandlungsdemokratien im wohlfahrtsstaatlichen Reformprozess, welche Wege sind verschlossen und wie richten die politischen Akteure ihre Strategien aus? Nach einer typologischen Verortung der vier Wohlfahrtsstaaten kommt Sven Jochem zu dem Schluss, dass innerhalb der gebräuchlichen Klassifizierungen unterschiedliche Reformpotenziale angelegt zu sein scheinen. Die Unter-

suchung entscheidender Weichenstellungen vor allem in den frühen 80er und der weiteren Entwicklung in den 90er Jahren zeigt für alle vier Länder, dass wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik zunehmend an den Schnittstellen zwischen Arbeitsmarkt und Sozialpolitik ansetzt. Während konkordanzdemokratische Muster sowohl in Dänemark als auch in den Niederlanden weitreichende Reformen ermöglicht haben, bedeutet die föderale Struktur Deutschlands eine Reformbarriere. Jochem kommt weiter zu dem Ergebnis, dass die Denationalisierung der europäischen Ökonomie von einer Denationalisierung weiterer Politikfelder ergänzt wird; nicht nur die Lohnpolitik in den europäischen Ländern sondern auch die sozialpolitische Reformdebatte gleiche sich zunehmend an.

Uwe Helmert richtet den Blick auf die Gesundheitspolitik und geht der Frage nach, in welchem Ausmaß auch heute noch soziale Bedingungsfaktoren für Krankheitsentstehung und Frühsterblichkeit von Bedeutung sind – ein Thema, das in der gesundheitspolitischen Diskussion in Deutschland kaum eine Rolle spielt. Während beispielsweise aus England und den skandinavischen Ländern umfangreiche Untersuchungen über die soziale Ungleichheit bei Morbidität und Mortalität vorliegen, ist die Forschungslage in Deutschland ausgesprochen defizitär. Die Studien zeigen übereinstimmend, so Helmert, dass weiterhin sozialschicht-spezifische Unterschiede bestehen, wenngleich sie in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind.

Einen ebenfalls vernachlässigten Bereich, auch in der politischen Diskussion, stellt die Invalidenversicherung dar. *Holger Viebrok* berichtet über ein Projekt, das europäische Entwicklungstendenzen in der Invalidenversicherung untersucht. Die Ausgangshypothese der Untersuchung, dass die Invaliditätssicherung immer mehr auch zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik geworden ist, konnte zwar zunächst bestätigt werden. Da aber seit Beginn der 70er Jahre unter dem Druck von Finanzierungsfragen die Senkung der Ausgabenentwicklung in den Vordergrund rückte, wurde, wie zuvor schon in anderen Ländern, jüngst auch in Deutschland das Arbeitsmarktrisiko von der Absicherung gegen Erwerbsminderung getrennt.

Franz-Xaver Kaufmann, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik, trug am 24. Januar Ergebnisse einer international vergleichenden Studie über die Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen auf Veränderungen im Bereich privater Lebensformen vor. Wir dokumentieren den Schlussteil des Vortrages mit inhaltlichen Ergebnissen. Sie wurden in einem theoretischen Kontext entwickelt, der u. a. darauf setzt, dass der idiosynkratische Charakter nationaler sozialpolitischer Entwicklungen für ein vertieftes Verständnis

unterschiedlicher Stile der Familienpolitik ernst genommen werden müsse; für die Einlösung des Anspruchs auf Vergleichbarkeit wurde deshalb eine Typisierung von Nationen nach kulturellen, geographischen und historischen Ähnlichkeiten gewählt. Franz-Xaver Kaufmann kommt zu dem Schluss, dass sich tatsächlich deutlich unterschiedliche Stile der Familienpolitik in den verschiedenen Ländern feststellen lassen, welche nach den Dimensionen „explizit-implizit“ sowie „symbolisch-effektiv“ typisiert werden.

Mit einem Überblick über die Ergebnisse vergleichender Forschung in der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ stellt *Manfred G. Schmidt* in neun Thesen neuere Befunde der Forschung zu den Bestimmungsfaktoren und dem Leistungsprofil demokratischer Wohlfahrtsstaaten vor. Die Thesen arbeiten heraus, dass demokratische Staatsverfassungen grundsätzlich besonders günstige Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau einer ehrgeizigen Sozialpolitik enthalten, wenngleich die sozialpolitischen Aktivitäten stark variieren. Untersucht werden die Bestimmungsfaktoren für das Wachstum des Sozialstaats und deren Bedeutung für Bestrebungen zum Um- oder Rückbau von Sozialpolitik, auch hier zeigen sich größere Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern. In der Bundesrepublik Deutschland häufen sich eher zahllose kleine, schrittweise erfolgreiche Kursänderungen, die insgesamt, so Schmidt, doch zu einer beachtlichen Lern- und Fehlerkorrekturfähigkeit geführt haben. Manfred G. Schmidt fragt, ob der Reformspielraum in der Bundesrepublik Deutschland groß genug ist, um die wichtigsten Herausforderungen der Sozialpolitik abzuwickeln und kommt schließlich zu der Einschätzung, dass in Deutschland ein deutliches Missverhältnis zwischen gut ausgebauter Sozialpolitik einerseits und der Vernachlässigung von anderen Politikfeldern, die für die Zukunftssicherung ebenso wichtig sind, bestehe. Schmidt formuliert „begründete Hoffnung“ für die Reformfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, die, wenn auch im einzelnen strittig, bislang doch zu größeren Korrekturen fähig war als andere Regime, beispielsweise die der ehemals sozialistischen Wohlfahrtsstaaten. Abschließend verweist Manfred G. Schmidt auf die doppelte Wirkung der Sozialpolitik, zugleich Problemlöser und Problemerzeuger, Nutzenstifter und Kostenverursacher zu sein.

Die in den Beiträgen angesprochenen sozialpolitischen Problemlagen spiegeln sich auch in den *Tagungsberichten* und *Veranstaltungsankündigungen* in diesem ZeS-report wider. Ergänzt um *Literaturhinweise* und Informationen zu neuen *Projekten* so wie weiteren *Nachrichten* wird damit der Blick auf die aktuellen Arbeiten des Zentrums für Sozialpolitik abgerundet.

Gisela Hegemann-Mahlting

Die anonyme Sozialpolitik des Marktes. Das Wirtschaftswachstum und seine politisch-institutionellen Grundlagen

Ungeachtet der langfristigen sozialen und ökologischen Grenzen des Wachstums ist das an der Veränderung des Bruttoinlandprodukts gemessene Wirtschaftswachstum und das davon mitbeförderte ökonomische Entwicklungsniveau eines Landes wohl die wichtigste Einflussgröße, welche die individuellen Lebensbedingungen und Lebenschancen seiner Bewohner substanziell und nachhaltig determiniert. Auf den enormen Stellenwert dieser „anonymen Sozialpolitik des Marktmechanismus“ hat erstmals Hans Rosenberg in seiner Analyse der Sozialpolitik in der Bismarckzeit hingewiesen. Die ungeheure Bedeutung der anonymen Sozialpolitik des Marktes für die individuellen Lebenschancen wird spätestens dann augenscheinlich, wenn der Blick auf Länder außerhalb der OECD gerichtet wird: Grundlegende soziale Indikatoren wie die Analphabetenquote oder die Kindersterblichkeit hängen unmittelbar und maßgeblich mit dem ökonomischen Entwicklungsniveau eines Landes zusammen.

Die Erkundung der Ursachen für den Wohlstand der Nationen zählt zu den ältesten Forschungsfragen der politischen Ökonomie. Im Gegensatz zu den Modellprognosen der neoklassischen Wachstumstheorie blieb ein ökonomischer Aufholprozess ärmerer Länder nach 1945 jedoch weitgehend aus. Reiche Länder verzeichneten tendenziell höhere Wachstumsraten und konnten damit von der anonymen Sozialpolitik des Marktes stärker profitieren. Vor diesem Hintergrund gerieten die nationalen politisch-institutionellen Rahmenbedingungen verstärkt ins Visier der ökonomischen Wachstumsforschung. Politische Stellgrößen wurden als potenzielle Störgrößen identifiziert, die den theoretisch abgeleiteten natürlichen Wachstumsvorteil ärmerer Länder zunichte machen können. Anknüpfend an diese Debatte und aufbauend auf eine wachsende Zahl einschlägiger Arbeiten habe ich versucht, mit Hilfe neuer bzw. bislang ungenutzter Datensätze einen empirischen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu leisten, welche politisch-institutionellen Determinanten die ökonomische Entwicklung beeinflussen.

Mittels „Barro-Querschnittsregressionen“ über den Zeitraum zwischen 1960 und 1992 wurde der Effekt von drei potenziellen politischen Einflussgrößen für ein Sample von knapp 100 Ländern untersucht. Geprüft wurde der Effekt von unterschiedlichen politischen Regimen im Sinn eines Demokratie-Diktatur-Vergleichs, der Einfluss von Property Rights und der Effektivität des politisch-administrativen Systems sowie der Einfluss der politischen Stabilität auf die ökonomische Entwicklung.

Die empirischen Befunde können folgendermaßen zusammengefasst werden. Weder Demokratien noch Autokratien generieren signifikant höhere Wachstumsraten,

wenngleich einige wenige Autokratien in Gestalt der asiatischen Tigerstaaten das höchste Wirtschaftswachstum aufweisen. Aus dem Demokratie-Diktatur-Vergleich können aber drei wichtige Schlussfolgerungen gezogen werden. Erstens besteht kein trade-off zwischen der Demokratie und einer erfolgreichen ökonomischen Entwicklung, wie dies fallweise in Arbeiten aus den 60er Jahren behauptet wurde. Zweitens sind hochentwickelte Demokratien immun gegen ein langfristiges „Negativwachstum“. Schrumpfende Ökonomien finden sich ausschließlich in schwarzafrikanischen und einigen lateinamerikanischen Autokratien. Drittens ist die Volatilität des Wirtschaftswachstums in Demokratien geringer, sodass ihr Wachstumspfad stärker „geglättet“ ist. Innerhalb der Gruppe der Autokratie besteht hingegen eine enorme Heterogenität der Wachstumsprofile.

Entscheidend für das Einschwenken auf einen Wachstumspfad ist die Qualität von Institutionen. Allen voran ist hier die Gewährleistung von Property-Rights und ihre rechtsstaatliche Absicherung zu nennen. Ein entsprechender Institutionenindikator erwies sich in allen Modellspezifikationen als robuste Schubgröße des Wirtschaftswachstums.

Auch politische Instabilität findet in den nationalen Wachstumsprofilen einen Niederschlag. Operationalisiert wurde die politische Stabilität über die Konflikanfälligkeit eines Landes, wobei zwischen verschiedenen Konfliktniveaus differenziert wurde. Dabei erwiesen sich nur schwere politische Konflikte, d.h. die Häufigkeit von Putschen, Bürgerkriegen und Kriegen, als robuste Bremskräfte des Wirtschaftswachstums, während sporadische und punktuelle Gewaltereignisse wie beispielsweise Attentate mit dem Wirtschaftswachstum nicht systematisch zusammenhängen.

Vor der Folie dieser Befunde kann festgehalten werden, dass die ökonomische Entwicklung eine politische Dimension besitzt. Hält man die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen sowie andere Umweltparameter konstant, zeigt sich tatsächlich der theoretisch erwartete Konvergenzeffekt (conditional convergence). Dies heißt aber auch, dass die so genannten Entwicklungsländer selbst einen Beitrag für eine erfolgreiche ökonomische Entwicklung leisten können. Dies ist aber weder einfach noch in kurzer Frist zu bewerkstelligen. Die Etablierung eines effektiven Institutionensystems und die Gewährleistung politischer Stabilität sind jedoch wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung und der dadurch in Gang gesetzten anonymen Sozialpolitik des Marktes.

Dr. Herbert Obinger
 Telefon: 0421/218-4369
 E-Mail: HOBINGER@zes.uni-bremen.de

Wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik in Verhandlungsdemokratien – Dänemark, Schweden, die Niederlande und Deutschland im Vergleich

Verhandlungsdemokratien wird gemeinhin eine verzögerte Anpassungsfähigkeit an Herausforderungen externer oder interner Natur zugesprochen. Vielfältige Verhandlungsimperative hätten zur Folge, dass die wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik zumindest zeitaufwendig sei, unter Umständen gar gänzlich blockiert werde; diesbezüglich würden sich diese Länder durch eine pfadabhängige Politik auszeichnen. Im Folgenden soll der Reformprozess in vier ausgebauten, kostenintensiven, verhandlungsdemokratisch strukturierten europäischen Wohlfahrtsstaaten während der letzten beiden Dekaden analysiert und hinsichtlich der verhandlungsdemokratischen Muster interpretiert werden. Aus Platzgründen können hier nicht die einzelnen Reformetappen in den jeweiligen Ländern ausführlich dargestellt werden, vielmehr möchte ich thesenartig die Ergebnisse der Studie präsentieren. Zuvor ist jedoch eine kurze Einführung in die theoretische Perspektive angebracht.

Formen wohlfahrtsstaatlicher Verhandlungsdemokratien

In der Realität zeichnen sich verhandlungsdemokratische Muster innerhalb der klassischen OECD Länder durch eine große Vielfalt aus. Aufbauend auf internationalen Vergleichsstudien lassen sich drei zentrale Pfeiler verhandlungsdemokratischer Politik unterscheiden: Konkordanzdemokratischer Parteienwettbewerb, korporatistische Staat-Verbände Beziehungen und konstitutionell abgesicherte Politikverflechtungen zwischen verschiedenen staatlichen Organen. Stellt man eine Querschnittseinstufung der vier Untersuchungsländer über den Nachkriegszeitraum an, dann sticht hervor, dass allen vier Ländern im einschlägigen Schrifttum ein hohes Potenzial zur korporatistischen Konzertierung zugewiesen wird. Einzig in Deutschland lassen sich hingegen stark ausgeprägte konstitutionelle Schranken der Mehrheitsherrschaft ausmachen. Ein konkordantes Muster im Parteienwettbewerb kennzeichnet wiederum die Situation in den Niederlanden. Welche Wege für einen Interessenausgleich im wohlfahrtsstaatlichen Reformprozess bei solchermaßen strukturierten Verhandlungsdemokratien offen stehen, welche verschlossen sind und wie die politischen Akteure ihre Strategien ausrichten, ist eine empirische Frage, die im Zentrum des vorliegenden Forschungsberichts steht.

Ein erster Schritt zur Eruierung des möglichen Reformpfades könnte in der typologischen Verortung der vier Wohlfahrtsstaaten liegen. Zwei skandinavischen Ländern, die beide in der Literatur übereinstimmend einem sozialdemokratischen Cluster zugeordnet werden, stehen zwei Exemplare eines kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaatsmusters gegenüber. Bemerkenswert erscheint,

dass die Länderbeispiele in den letzten beiden Dekaden ihre Rangplätze auf einer inoffiziellen ‘Modell-Tabelle’ tauschten. Während sich das niederländische ‘Wunder’ als *das* Referenzmodell in Kontinentaleuropa präsentierte, rutschte das ehemals gepriesene ‘Modell Deutschland’ in die Abstiegsregion ab – zumindest ein bedenklicher ‘Reformstau’ wurde konstatiert. Ähnliches ereignete sich in Skandinavien: Das schwedische ‘Modell’ geriet spätestens im Verlauf der ökonomischen Krise Anfangs der 90er Jahre in Turbulenzen, und obwohl die Reformbilanz der 90er Jahre *prima vista* beeindruckend erscheint, charakterisieren Experten die Reformen eher als „muddling through“ denn als konsistente Politik. Anders Dänemark, das ehemalige skandinavische Außenseiterland. Hier konnte eine fulminante Eindämmung der offenen Arbeitslosigkeit mit sozialpolitischen Aktivierungsstrategien kombiniert und zentrale Pfeiler des umfassenden Wohlfahrtsstaates verteidigt werden. Wenngleich solche eher qualitativen und tentativen Einschätzungen mit Vorsicht verwendet werden sollten, deuten sie doch an, dass innerhalb der in der Literatur gebräuchlichen Klassifizierungen unterschiedliche Reformpotenziale angelegt zu sein scheinen.

Verhandlungsdemokratie und Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat – Thesen zu den vier Untersuchungsländern

Bei der Analyse unterschiedlicher Reformpfade erscheint die genaue Erfassung des wohlfahrtsstaatlichen Erbes und des mitunter länderspezifischen Problemdrucks unerlässlich. Hierzu lässt sich für die 70er Jahre ein differenziertes Bild skizzieren. *Erstens* stellt sich das institutionelle Erbe in den vier Wohlfahrtsstaaten komplexer dar, als es die aufgeführten Typologierungsversuche nahe legen. Sozialversicherungen, denen eine besonders stark ausgeprägte Reformresistenz attestiert wird, existierten und existieren in allen vier Ländern – allerdings in unterschiedlichem Ausmaße. Der deutsche Sozialversicherungsstaat und die umfangreichen staatlichen Sozialversicherungen in Schweden einerseits heben sich andererseits von den bunteren Mustern in den Niederlanden und insbesondere Dänemark deutlich ab.

Zweitens erodierte in Dänemark und den Niederlanden bereits in den 70er Jahren die Grundlagen für ein erfolgreiches makroökonomisches Krisenmanagement. Während die Arbeitslosigkeit in Dänemark in einer Dekade von ca. 1% auf über 9% in den frühen 80er Jahren anstieg und auch für die Niederlande eine ähnliche Entwicklung konstatiert werden kann, stieg die offene Arbeitslosigkeit in Deutschland nur moderat an, in Schweden blieb sie stabil bei ca. 2,5%. In Dänemark und den Niederlanden zeigte die korporatistische Konzertierung erste Risse. Diese waren zwar ebenfalls in Schweden zu beobachten. Allerdings konnte hier über Abwertungen der nationalen Währung die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie trotz hoher nominaler Lohnsteigerungen verteidigt werden. Dieser externe Anpassungsweg war allerdings für die beiden anderen Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft bereits stark eingeschränkt. Das ‘Modell Deutschland’ mit seiner traditionellen Ausrich-

tung auf eine Preisstabilitätspolitik entwickelte sich hingegen zur 'Ankerökonomie' in Europa, wenngleich die gute Performanz mit einem deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen 'erkauft' wurde. Eng damit verknüpft war die unterschiedliche Rolle, die die sozialen Sicherungssysteme in den vier Ländern ausfüllten. Während in den kontinentaleuropäischen Ländern der Sozialstaat eher als 'Kompensator' der Beschäftigungskrise diente – über Frühverrentungsinstrumente oder die Erwerbsunfähigkeitsrente –, fungierten die nordischen Wohlfahrtsstaaten weiter als 'Kreatoren' von Beschäftigung im öffentlichen Sektor.

In den frühen 80er Jahren erfolgten entscheidende Weichenstellungen. Den 'Auftakt' stellten in Dänemark und den Niederlanden die Regierungswechsel von 1982 dar. Nach sozialpolitischen Sofortmaßnahmen – hier wurden insbesondere die in beiden Ländern weit verbreiteten Indexierungsregeln in der Sozial- und Tarifpolitik beseitigt – erfolgte der zweite Schritt seitens der Arbeitsmarktparteien. „Im Schatten der Hierarchie“ (F.W. Scharpf) einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in den Niederlanden auf eine moderate Lohnpolitik, d.h. faktisch eine Ausrichtung auf die Lohnentwicklung in Deutschland. Nachdem der tarifpolitische Konflikt in Dänemark Mitte der 80er Jahre eskalierte, schwenkten auch dort die Sozialpartner 1987 auf eine lohnpolitische Moderation um. Anders verlief die Entwicklung in Schweden. Die sozialdemokratische Minderheitsregierung befestigte nicht nur den sozialpolitischen Status-quo, auch führte sie 1982 mit der Abwertung der schwedischen Krone die Tradition der externen Korrektur nachlassender Konkurrenzfähigkeit fort. Somit waren die Weichen auf eine expansive Lohnpolitik gestellt, die durch die erodierende Sozialpartnerschaft zwischen den Dachverbänden der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bzw. einer zunehmenden Heterogenität innerhalb des Gewerkschaftslagers weiter stimuliert wurde.

Auch in Deutschland wurden die politischen Weichen in Richtung Ausbau und Befestigung des Status quo gestellt. Zwar waren die sparpolitischen Sofortmaßnahmen 1982/1983 erfolgreich. Spätestens seit Mitte der 80er Jahre wurde jedoch die Frühverrentungspraxis weiter forciert zur Dämpfung der Arbeitsmarktspannungen eingesetzt. Insgesamt betrachtet schien die Leistungsfähigkeit des 'Modells Deutschland' optimal zu sein: Die Sozialpartner einigten sich auf moderate Löhne, die Sozialausgaben wurden in ihrem Wachstum gebremst und der finanzpolitische Stabilitätskurs entwickelte sich zum Referenzpunkt anderer europäischer Länder, allerdings konnte keine durchgreifende Stimulierung der Beschäftigung erreicht werden.

In den 90er Jahren eröffnete die ökonomische Krise in Schweden ein Fenster für umfassende Reformmaßnahmen. Als Auftakt wurden in großen Sachkoalitionen – ohne Beteiligung der Tarifpartner – weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und die über zehn Jahre diskutierte Rentenreform in die Wege geleitet.

Weitere Konsolidierungs- und Privatisierungsmaßnahmen erfolgten allerdings unter dem Zeichen eines sich verschärfenden Parteienwettbewerbs. So führte zwar die sozialdemokratische Minderheitsregierung nach 1994 den Konsolidierungskurs erfolgreich fort, allerdings kam es nur zu wenigen die politischen Lager übergreifenden Reforminitiativen. Ende der 90er Jahre waren die öffentlichen Finanzen konsolidiert und die schwedische Ökonomie an das europäische Stabilitätsparadigma ange-dockt. Allerdings lassen sich sowohl in der parlamentarischen als auch in der außerparlamentarischen Arena keine stabilen Kooperationsmuster ausmachen.

In den Niederlanden und in Dänemark eröffneten konkordanzdemokratische Muster – eskortiert von konsensualen Arbeitsbeziehungen – den Weg zu einer Neustrukturierung des Wohlfahrtsstaates. Während in den Niederlanden eine begrenzte Privatisierung und Ent-Korporatisierung der sozialen Sicherungssysteme sowie eine politisch flankierte Expansion der Beschäftigung im niedrig produktiven Marktsegment erfolgte, setzte die dänische Mitte-Links Regierung auf eine Aktivierungsstrategie, die zwar auch zeitlich befristete Exit-Optionen vom Arbeitsmarkt beinhaltete, aber vor allem die (Re-) Integration der dänischen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zum Ziel hatte. In beiden Ländern kann weder ein 'Kahlschlag' der sozialen Sicherung konstatiert werden, noch wurde das Ziel der Gleichheit aufgegeben, allerdings wurden die Institutionen des Wohlfahrtsstaates hinsichtlich ihrer Ziele neu ausgerichtet.

Die deutsche Einheit brachte immense Probleme für das 'Modell Deutschland' mit sich. Durch die Strategie des Institutionentransfers von West nach Ost weiteten sich die Finanzierungsvolumina der Sozialversicherungen beträchtlich aus, der Konsolidierungskurs wurde verlassen. Die Konflikte zwischen den Sozialpartnern verschärften sich seit 1993, insbesondere die Arbeitgeber kündigten nach und nach den Sozialversicherungskonsens auf. Nach der Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung erodierte der sozialpolitische Konsens weiter. Vor dem Hintergrund der gegenläufigen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat, der strategischen Neujustierung der SPD unter Lafontaine und dem seitens der Regierung torpedierten Konzertierungsbemühungen im ersten Bündnis für Arbeit standen alle Vorzeichen einer wohlfahrtsstaatlichen Reformpolitik auf Blockade. Mit dem Regierungswechsel von 1998 wurden zwar einige Wahlversprechen der SPD zügig realisiert. Allerdings ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, inwiefern eine nachhaltige Konsolidierung der Sozialversicherungen erreicht werden kann bzw. wie das angelegte Blockadepotenzial im föderalen „Staat der Großen Koalitionen“ (M.G. Schmidt) überbrückt und so die strategische Differenz zwischen CDU/CSU und SPD entschärft werden kann – wenngleich die interne Heterogenität der Union hier Möglichkeiten für die Regierungskoalition eröffnet, wie bei der Steuerreform 2000 zu beobachten war.

Zusammenfassend lassen sich vier Ergebnisse aus dem

Ländervergleich ableiten. *Erstens* zeigen die vier Ländererfahrungen, dass wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik zunehmend an den Schnittstellen zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ansetzt. Ziel ist eine Maximierung der Beschäftigung, nicht eine Minimierung der offenen Arbeitslosigkeit. Aktivierungsstrategien und das Erschließen bislang brach liegender Marktsegmente sind Schwerpunkte neuerer Reformen. Und in dieser Hinsicht ist in den Niederlanden durchaus ein Pfadwechsel in den beiden letzten Dekaden festzustellen. Dies trifft auch auf die Entwicklung in Dänemark und – in geringerem Ausmaß – Schweden zu. Hinsichtlich des politischen Prozesses stellt, *zweitens*, die föderale Struktur Deutschlands eine Reformbarriere dar, deren Abwesenheit in anderen Ländern 'einfachere' Verhandlungslösungen ermöglichte. Hierbei ist hervorzuheben, dass konkordanzdemokratische Muster sowohl in Dänemark als auch in den Niederlanden begleitet von konsensualen Arbeitsbeziehungen weitreichende Reformen ermöglichten. Dabei erfolgte sowohl innerhalb der parlamentarischen Arena, aber auch vor allem im Gewerkschaftslager eine programmatische Neuorientierung – eben ein politischer Lernprozess, der bislang in Deutschland nicht weit fortgeschritten zu sein scheint. Inwieweit ein erfolgreicher Lernprozess hierzulande in der Lage gewesen wäre, das institutionelle Blockadepotenzial kurz zu schließen, kann nur durch kontrafaktische Überlegungen abgeschätzt werden. Allerdings scheint hier eine zentrale Bedingung für nachhaltige Reformpolitik im deutschen Wohlfahrtsstaat angelegt zu sein, die weitere Analysen erfordert. *Drittens* wird die Denationalisierung der europäischen Ökonomie von einer Denationalisierung einzelner Politikfelder ergänzt. So glich sich nicht nur die Lohnpolitik in den europäischen Ländern zusehends an, auch die sozialpolitische Reformdebatte wird verstärkt durch systematische Blicke ins Ausland geprägt; zumindest hinsichtlich der zentralen wohlfahrtsstaatlichen Ziele scheint sich zunehmend eine Konvergenz in Europa einzustellen. *Viertens* und schließlich ist das Politikerbe und die zeitliche Abfolge der Reformschritte für das Verständnis der Reformpolitik zentral. Ein frühes Umschwenken auf das europäische Stabilitäts- und Konsolidierungsparadigma eröffnete in den 80er Jahren Freiräume für politisches Lernen. In Deutschland hingegen als europäischer 'Ankerökonomie' fehlte ein externer Reformdruck lange Zeit. Insofern beeinflusst die Abfolge der Reformschritte auch deren Inhalt, und so erwiesen sich die frühen 80er Jahre als 'critical junctures', in denen die wohlfahrtsstaatlichen Reformpfade der folgenden Jahre geprägt wurden.

Sven Jochem
Tel: 0421/218-4381
E-Mail: SJOHEM@zes.uni-bremen.de

Soziale Ungleichheit bei Krankheit und Tod

Die gegenwärtige gesundheitspolitische Debatte in Deutschland wird geprägt von Schlagworten wie Beitragsstabilität, Qualitätssicherung, demographische Alterung und Rationierung. Das Thema "Soziale Ungleichheit bei Krankheit und Tod" wird gegenwärtig somit am ehesten im Zusammenhang mit der drohenden bzw. schon bestehenden Rationierung der medizinischen Versorgung thematisiert.

Dagegen ist in Deutschland weitgehend aus dem Blickfeld geraten, in welchem Maße auch heute noch soziale Bedingungsfaktoren bei der Krankheitsentstehung eine Rolle spielen. Auf Grund der Tatsache, dass heute nahezu alle Bürger krankenversichert sind, und von daher nur relativ geringfügige soziale Zugangsbarrieren für das medizinische Versorgungssystem bestehen und gleichzeitig mehr als 500 Mill. DM, etwa 10 % des BSP, für das Medizinsystem aufgewendet werden, könnte man meinen, dass die soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod in Deutschland weitgehend überwunden sein sollte.

Doch trotz immenser Investitionen in den Gesundheitsbereich und den Wohlfahrtsstaat gibt es keine gesicherten Hinweise darauf, dass die soziale Ungleichheit der Gesundheit in Deutschland in den letzten 20 Jahren reduziert werden konnte.

Auf die mangelhafte Datenlage hinsichtlich des Ausmaßes sozialschichtspezifischer Einflussfaktoren für die Frühsterblichkeit wird auch in dem 1998 erstmalig vorgelegten nationalen Gesundheitsbericht für Deutschland verwiesen¹. "In Deutschland wurde bisher wenig erforscht, inwieweit Einkommen und Sterblichkeit zusammenhängen" (105) sowie "Für Deutschland gibt es nur wenige verlässliche Daten zum Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Sterblichkeit" (111). Auf die Bedeutung sozioökonomischer Determinanten für die Sterblichkeit in Deutschland ist auch vom Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen² explizit hingewiesen worden: "Im Vergleich mit dem Einfluss spezifischer präventiv beeinflussbarer individueller Faktoren ist möglicherweise der Einfluss unspezifischer sozioökonomischer Faktoren (z.B. Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung) auf die durchschnittliche Sterblichkeitsverbesserung sogar überlegen" (109).

Für den Mangel an Studien aus Deutschland zum Thema „Soziale Ungleichheit und Frühsterblichkeit“ sind vielfältige Gründe maßgebend. So werden in Deutschland auf dem amtlichen Totenschein keinerlei Merkmale über

¹ Statistisches Bundesamt (Hg.), 1998: *Gesundheitsbericht für Deutschland*. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

² Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, 1996: *Gesundheitswesen in Deutschland. Kostenfaktor und Zukunftsbranche*, Bd. 1: Demographie, Morbidität, Wirtschaftlichkeitsreserven und Beschäftigung. Sondergutachten 1996. Baden-Baden: Nomos.

den Sozialstatus oder den Beruf der/des Verstorbenen vermerkt. Im Vergleich dazu wird beispielsweise in England bereits seit 1910 der soziale Status der/des Verstorbenen anhand einer standardisierten Klassifikation (des Registrar General's) auf dem Totenschein dokumentiert. Ein Daten-Linkage auf der Ebene personenbezogener Daten, wie es etwa in den skandinavischen Ländern möglich ist, scheidet in Deutschland aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich aus. Ein weiterer Grund für die sehr unbefriedigende Datenlage zu der hier interessierenden Themenstellung ist in der nur äußerst geringfügigen Anzahl von Kohortenstudien mit einem ausreichenden Follow-up Zeitraum zu sehen.

Als weiterer Beleg für den deutschen Forschungsrückstand auf diesem Gebiet kann angeführt werden, dass es nicht gelungen ist, für eine europaweite im Rahmen des BIOMED-Programms finanzierte vergleichende Untersuchung über die soziale Ungleichheit der Sterblichkeit einen Datensatzes aus Deutschland zu finden, der den Qualitätsstandards dieser internationalen sozialepidemiologischen Studie entsprochen hätte (Titel der Studie: "Socio-Economic Inequalities in Morbidity and Mortality in Europe: an International Comparison", Projektleiter: Prof. J. Mackenbach, Erasmus University, Rotterdam).

Hinsichtlich der Morbidität lagen allerdings auch aus Deutschland die erforderlichen Daten für diese EU-Studie vor. Als primärer Morbiditätsindikator wurde das Merkmal "Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes" verwendet. Verglichen wurden die Länder Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweiz, Italien und Spanien. Dabei ergaben sich für alle beteiligten Länder signifikante soziale Gradienten für die subjektive Morbidität. Der Anteil der Personen, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht bezeichnet, war bei Befragten mit niedrigem Bildungsgrad und/oder geringem Einkommen um etwa das Zwei- bis Vierfache höher als bei Personen mit hohem Bildungsgrad bzw. Einkommen. Insgesamt waren diese sozialschichtspezifischen Unterschiede in Schweden und Norwegen am stärksten und in der Schweiz und in Deutschland am geringsten ausgeprägt.

In einem Nachfolgeprojekt mit dem Titel "Monitoring Socio-Economic Inequalities in Health in the European Union" wurde analysiert, in welchem Maße sich die sozialen Gradienten für die Morbidität in den 90er Jahren in den Ländern der Europäischen Union verändert haben. Dabei ergab sich zumeist eine relative Konstanz dieser Gradienten. Die drei Länder mit einer Verschärfung der sozialschichtspezifischen Differenzen der Morbidität waren Großbritannien, die Niederlande und Deutschland.

Neben diesen eher traditionellen sozialschichtspezifischen Analysen wurde in dem EU-Projekt auch die gesundheitliche Lage von sozial benachteiligten Gruppen untersucht. Die Federführung für dieses Teilprojekt lag

beim "Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein Westfalen" (LÖGD), Bielefeld. Dabei wurden die folgenden elf vulnerablen Gruppen ausgewählt: Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle, Personen über 65 Jahre aus armen Haushalten, Alleinerziehende, jugendliche Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Migranten, Asylsuchende/Flüchtlinge, Wohnungslose, Alkoholabhängige, Konsumenten illegaler Drogen und Gefängnisinsassen. Die Datenlage hinsichtlich des quantitativen Umfangs dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppen war in den einzelnen Ländern sehr heterogen und mit wenigen Ausnahmen war die Informationslage zur gesundheitlichen Situation dieser Personengruppen unzureichend. Relativ umfassende Daten lagen für Finnland und Norwegen vor. Für diese beiden Länder wurde inzwischen auch je ein Country Report über "Health and Disadvantaged Groups" publiziert³.

Uwe Helmert
Telefon: 0421/218-4378
E-mail: UHELMERT@zes.uni-bremen.de

Tendenzen der Invaliditätsversicherung in europäischen Ländern

Dieser Beitrag stellt Ergebnisse aus dem Projekt „*Invalidentversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter (15-64 Jahre)*“ vor. Es handelt sich dabei um eine international vergleichende Untersuchung im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Sozialversicherung. Sie wurde geleitet von Dr. Christopher Prinz und Prof. Bernd Marin vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien. An der Untersuchung haben Wissenschaftler aus Italien (Prof. Dr. Gustavo De Santis und Dr. Emanuele Baldacci), den Niederlanden (Prof. Dr. Leo J.M. Aarts und Prof. Dr. Philip R. de Jong), Norwegen (MSc. Svenn-Åge Dahl und Dr. Hans-Tore Hansen), Österreich (Mag. Karl Wörister), der Schweiz (Bruno Nydegger), Schweden (Dr. Agneta Kruse) und Dr. Holger Viebrok für Deutschland teilgenommen. Das Projekt wurde bereits 1999 abgeschlossen. Die beteiligten Wissenschaftler arbeiten jedoch weiter an einer erweiterten und aktualisierten Fassung des Endberichtes, der Ende 2001 erscheinen soll.

Bisher existieren nur sehr wenige international vergleichende Arbeiten auf dem Forschungsgebiet der sozialen Absicherung gegen Invaliditätsrisiken, obwohl sie vor allem für den Arbeitsmarkt und für seine staatliche Lenkung eine große Rolle spielt. Insgesamt wird dieser Teil der sozialen Sicherung auch in der öffentlichen Diskussion im Vergleich etwa zur Alterssicherung und zu Krankenversicherung relativ wenig wahrgenommen.

³ Menke, Ralph; Streich, Waldemar; Rössler, Gabriele, 2001: *Report on Socio-Economic Differences in Health Indicators in Europe. Health Inequalities in Europe and the Situation of Disadvantaged Groups*. Bielefeld: Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Dies zeigt sich auch an der fast „geräuschlos“ verabschiedeten Reform der Erwerbsminderungsrenten in Deutschland zum 1. 1. 2001.

Die Ausgangshypothese dieser Untersuchung war, dass die Invaliditätsabsicherung sich international von ihrer eigentlichen Aufgabe entfernt hat, nämlich das Erwerbseinkommen bei dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu ersetzen. Sie ist vielmehr zu einem Teil der institutionell vorgezeichneten Ausstiegspfade aus dem Erwerbsleben geworden. Tatsächlich hat sich in der Untersuchung herausgestellt, dass die Invaliditätsabsicherung in vielen Ländern auch zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik geworden ist, mit dem vor allem ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben ausgliedert werden, um die Arbeitslosenquoten zu senken.

Vergleichende Übersichten zur Ausgestaltung der Absicherung gegen Invalidität in den beteiligten Ländern, die unter anderem auf den einbezogenen Personenkreis, die Beitragszahlung, die Definition des versicherten Risikos in den einzelnen Ländern und die Ausgestaltung und Höhe der Leistungen eingehen, legen es nahe, die Länder grob in zwei Gruppen einzuordnen. In der einen finden sich eher Volksversicherungen; sie beruhen also auf einer umfassenden Einbeziehung aller Einwohner (Schweiz, Schweden, Norwegen, Niederlande) und sind eher am Versorgungsprinzip orientiert. In der zweiten Gruppe finden sich sehr heterogene Systeme, in denen es verschiedene parallel nebeneinander existierende Sicherungseinrichtungen gibt, in denen aber Sozialversicherungen den Kern bilden (Österreich, Deutschland, Italien).

Anhand von Zeitreihen kann verdeutlicht werden, dass das Verhältnis von Invaliditätsrentenbeziehern zu Beschäftigten sich in fast allen Ländern ungünstiger entwickelt hatte. Die Ursachen liegen zum einen in demographischen Veränderungen, da der Anteil der älteren (und häufiger von Erwerbsunfähigkeit betroffenen) Personen in den Ländern zugenommen hat. Überall wurde die Invaliditätsversicherung aber auch zur Bewältigung von Arbeitsmarktproblemen eingesetzt, was sich etwa in Deutschland an der zunehmenden Zahl von Renten aus Arbeitsmarktgründen ablesen lässt. In der Folge stiegen die Ausgaben in den Ländern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt deutlich an.

Seit Beginn der 70er Jahre traten jedoch auch Finanzierungsfragen des Sozialsystems und darunter auch der Invaliditätsabsicherung mehr und mehr in den Vordergrund. Nach und nach wurde daher in allen Ländern versucht, die Ausgabenentwicklung zu bremsen. Einer der Vorreiter war Italien, das bereits 1984 das Arbeitsmarktrisiko aus dem System herausgenommen hat. In Deutschland wurden 1984 die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen verschärft, jedoch blieb der Arbeitsmarkt ein wichtiges Kriterium für die Leistungsgewährung. Ende der 80er und in mehreren Reformen in den 90er Jahren wurde auch das niederländische System

stark verändert, indem die Leistungen drastisch eingeschränkt wurden. Hier hat man auch noch einen anderen Weg beschritten, indem die Arbeitgeber nun stärker an den Ausgaben beteiligt werden. Mit der jüngsten Reform ist auch in Deutschland das Arbeitsmarktrisiko von der Absicherung gegen Erwerbsminderung getrennt worden. Außerdem wurde die Leistungshöhe eingeschränkt, indem auch bei diesen Renten Abschläge wegen vorzeitigen Rentenbezuges wirksam werden.

Eines der Ergebnisse der Untersuchung war auch, dass die Definition des Invaliditätsbegriffes selbst und die Abgrenzung zu anderen Bereichen für das Verständnis der Trends in den einzelnen Ländern von großer Bedeutung ist, zumal dabei sowohl medizinische als auch arbeitsmarktbezogene, arbeitswissenschaftliche und ökonomische Kriterien wie das erzielbare Einkommen eine Rolle spielen. Die Definition des abgesicherten Risikos in den einzelnen Vergleichsländern bleibt daher eine wichtige Forschungsaufgabe.

Holger Viebrok
Telefon: 0421/218-3311
E-Mail: HVIEBROK@zes.uni-bremen.de

Familienpolitik im europäischen Vergleich: Motive, Interventionen, Wirkungen*

Im Hinblick auf einen internationalen Vergleich europäischer Familienpolitiken scheint es zweckmäßig, der Entwicklung der Statusdimension der Familienmitglieder (rechtliche Intervention) heuristische Priorität vor der Untersuchung ökonomischer und ökologischer Interventionen zu geben. Ann Glendon (1989)¹ hat die diesbezügliche internationale Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten auf die prägnante Beobachtung gebracht, dass die traditionellen familienrechtlichen Normen der Statusbestimmung, welche für Jahrhunderte gegolten haben, ihren diskriminierenden, d. h., Differenzen stabilisierenden und damit normative Verhaltenserwartungen unter den Familienmitgliedern stabilisierenden Charakter weitgehend eingebüßt haben. Die politische Regulierung der familialen Verhältnisse erfolgt zunehmend durch andere Zweige des Rechts, z.B. das Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht. Nicht mehr die innere Struktur der Familie, sondern die Konsequenzen biographischer Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Kinderhabens und der beruflichen Beteiligung werden Gegenstand rechtlicher

* Der Text resümiert Ergebnisse des Schlusskapitels einer aus internationaler Kooperation hervorgegangenen 10-Länder-Vergleichsstudie über den Zusammenhang zwischen familienpolitischen Regimen und Veränderungen im Bereich der privaten Lebensformen in Europa; vgl. Kaufmann, Franz-Xaver: „Politics and policies towards the family in Europe: A framework and an inquiry into their Differences and convergences“, in: Franz-Xaver Kaufmann; Anton Kuijsten; Hans-Joachim Schulze; Klaus Peter Strohmeier (eds.), *Family Life and Family Policies in Europe*. Vol. 2: *Problems and Issues in Comparative Perspective*. Oxford: Clarendon Press (erscheint 2001). Vol. 1: *Structures and Trends in the 1980s* erschien 1987.

¹ Glendon, Ann, 1989: *The Transformation of Family Law. State, Law and Family in the United States and Western Europe*. Chicago: The University of Chicago Press.

Regulierung. Zu ergänzen wäre allerdings, dass diese Entwicklung mit einer Aufwertung der Rechte derjenigen Familienmitglieder (Frauen, Kinder) einhergeht, die in der traditionellen Familienordnung im wesentlichen von der väterlichen Hausgewalt abhängig waren.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Charakter der jeweiligen nationalen Familienrechtstraditionen sich auch in der Strukturierung der jeweiligen sozialpolitischen Entwicklungen niedergeschlagen hat. Ich habe meine vergleichende Darstellung europäischer Familienpolitiken daher an dem von Theres Walter (1997)² entwickelten Konzept der 'Rechtskreise' orientiert. Dabei ist zunächst der grundlegende Unterschied zwischen der angelsächsischen Common-Law-Tradition und der kontinentaleuropäischen, vom Römischen Recht inspirierten Tradition zu unterscheiden. Im Rahmen der kontinental-europäischen Tradition sind dann drei zivilrechtliche Kodifizierungen für bestimmte ‚Families of Family Law‘ wegweisend geworden: Zunächst der napoleonische ‚Code Civil‘, der das deutlich patriarchale Zivilrecht in Frankreich, Italien, Benelux und auf der iberischen Halbinsel geprägt hat. Sodann das Preußische Allgemeine Landrecht, welches die individualistisch-vertragstheoretischen Ideen der Aufklärung am konsequentesten ins Familienrecht umgesetzt hat, jedoch im 19. Jahrhundert eine 'institutionalistische Reaktion' auslöste (Tyrell 1993)³, die zum Modell der Hausfrauenehe im deutschen BGB (bei Beibehaltung der vollen Rechtsfähigkeit der Frau) führte. Österreich, die Schweiz, Griechenland und die Türkei sind direkt oder indirekt diesem Vorbild gefolgt. Und schließlich der eng zusammenhängende skandinavische Rechtskreis, welcher schon früh eigene Rechte der Frauen und unehelicher Kinder anerkannte und bis heute führend hinsichtlich der Gewährleistung von Rechtsgleichheit zwischen den Familienmitgliedern wirkt. Um zugleich dem idiosynkratischen Charakter nationaler Entwicklungen gerecht zu werden, sei die vergleichende Analyse der Familienpolitik auf je ein repräsentatives Land dieser vier Rechtskreise (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Schweden) konzentriert.

Tatsächlich lassen sich in diesen Fällen deutlich unterschiedliche Stile der Familienpolitik feststellen: Pionierland der Familienpolitik war Frankreich, welches trotz seiner traditionell paternalistischen Familienordnung im Zuge der Modernisierungsbestrebungen nach dem Zweiten Weltkrieg und vornehmlich aus bevölkerungspolitischen (natalistischen) Gründen nicht nur die ökonomischen Leistungen zugunsten der Familie ins Zentrum der Sozialpolitik stellte, sondern auch ein flächendeckendes Angebot der Kleinkindbetreuung sowie die Ganztageschule institutionalisierte. Ein sich gleichermaßen aus

christlich-familialistischen wie aus nationalistisch-bevölkerungspolitischen Motiven inspirierendes 'Mouvement familial' wurde seit 1920 zum Promotor dieser Entwicklung. Allerdings hat die Familienpolitik in den letzten Jahrzehnten in Frankreich deutlich an Priorität verloren. Die übrigen Länder dieses Rechtskreises haben (mit Ausnahme Belgiens) bis in jüngste Zeit keinen vergleichbaren Impuls zur Familienpolitik entwickelt und das paternalistische Muster beibehalten, das sich im Zuge der Modernisierung immer stärker als konfliktiv für die Frauen herausstellt und für die in jüngster Zeit extrem niedrigen Geburtenraten in den meisten dieser Länder mit ursächlich sein dürfte. *Frankreich repräsentiert den Typus der expliziten und effektiven Familienpolitik.*

In der deutschen Sozialpolitik war dagegen die Arbeiterfrage zentral, und die Tarifparteien als zentrale gesellschaftliche Akteure haben sich nie um Familienpolitik gekümmert. Dennoch erfuhr die Familie stets eine deklamatorische Wertschätzung, wie vor allem ihre Erwähnung in der Weimarer Reichsverfassung und im Grundgesetz zeigt. Schon 1953 wurde ein Familienministerium gegründet, das jedoch bis heute nur geringe federführende Zuständigkeiten besitzt. Auch die Familienverbände blieben politisch schwach. Zudem sind wichtige Maßnahmenkomplexe (Bildung, soziale Dienste) Ländersache und werden dadurch schwieriger auf Bundesebene politisierbar. *Mit Ausnahmen der deutlichen Auflagen des Bundesverfassungsgerichts in den 1990er Jahren kommt Deutschland dem Typus einer zwar expliziten, aber im wesentlichen symbolischen Familienpolitik nahe.* Bis heute gibt es vorschulische und schulische Ganztagesbetreuung nur ausnahmsweise. Hinsichtlich dieses zentralen Hindernisses für eine Angleichung der Geschlechterrollen weichen die deutschsprachigen Länder vom Rest der entwickelten Länder Westeuropas ab.

Schweden steht für den Typus einer effektiven, jedoch impliziten Familienpolitik. Hier dominierten stets frauen- und kinderpolitische Motive, allerdings gab es auch eugenische und humankapitaltheoretische Motivationen. Schweden weist die am stärksten modernisierte (individualisierte) Familienordnung der Welt auf, der Ehe kommen praktisch keine Rechtswirkungen mehr zu. Dem entsprechend niedrig ist die Heiratshäufigkeit; dennoch ist auch die Scheidungshäufigkeit am höchsten. Gleichzeitig bildet die Sozialpolitik mit substantiellen finanziellen Unterstützungen des Kinderhabens und einem ausgebauten System der Kinderbetreuung einen festen Rahmen für biographische Entscheidungen zugunsten von Kindern. Obwohl Schweden herkömmlicherweise eine der niedrigsten Geburtenhäufigkeiten Europas aufwies, lag seine Fertilität in den letzten Jahrzehnten über dem europäischen Durchschnitt.

Auch Großbritannien lässt keinerlei Anzeichen einer expliziten Familienpolitik erkennen, da hier (wie in großen Teilen des angelsächsischen Raumes) die Familie als Privatsache gilt. Das kam im Common Law darin zum Ausdruck, dass das (verheiratete) Paar als rechtliche und

² Walter, Theres, 1997: *Die entrechtlichte Familie? Ein Vergleich sozialer und rechtlicher Veränderungen im Bild der Familie in Europa.* (The Deregulated Family. A Comparison of Social and Legal Changes in the Public Image of the Family). Dissertation. Universität Zürich.

³ Tyrell Hartmann, 1993: „Katholizismus und Familie. Institutionalisation und Deinstitutionalisierung“, in: J. Bergmann u.a. (Hg.), *Religion und Kultur*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 33: 126-149.

ökonomische Einheit galt, dessen Innenverhältnis nicht interessierte. Väterliche Pflichten zum Unterhalt nicht-ehelicher Kinder waren demzufolge unbekannt. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts erfuhren die Rechte von Frauen und Kindern eine allmähliche Anerkennung. Das Wohl der Kinder hat jedoch seit dem militärpolitischen Desaster der Burenkriege (um 1900) politische Beachtung gefunden: Die Schulspeisung im Rahmen der Ganztageschule wurde eine der wichtigsten Sozialleistungen für Kinder. Familien dagegen erhalten staatliche Leistungen nahezu ausschließlich im Rahmen einer ausgebauten Politik der Armutsbekämpfung, welche sich an Bedarfskriterien orientiert. *Insoweit dies als implizite Familienpolitik zu bezeichnen ist, bleibt sie somit hochgradig selektiv.* Bemerkenswert erscheint, dass in England kein vergleichbarer Einbruch der Heiratshäufigkeit wie auf dem Kontinent zu beobachten ist, und dass auch die Geburtenhäufigkeit überdurchschnittlich geblieben ist. Offensichtlich bringt es das Fehlen eines verlässlichen sozialpolitischen Rahmens für das Kinderhaben mit sich, dass in stärkerem Maße auf die traditionelle Form der Familie zurückgegriffen wird.

Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann
 Universität Bielefeld
 Fakultät für Soziologie
 Universitätsstraße, Postfach 10 01 31
 30501 Bielefeld
 Telefon: 0521/16 20 722
 E-mail: F.X.KAUFMANN@post.uni-bielefeld.de

Demokratische Wohlfahrtsstaaten – Neuere Befunde des internationalen Vergleichs in neun Thesen

Der folgende Beitrag stellt neuere Befunde der Forschung zu den Bestimmungsfaktoren und dem Leistungsprofil demokratischer Wohlfahrtsstaaten vor. Diese Befunde entstammen Studien aus der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ des Bremer Zentrums für Sozialpolitik.¹ Diese Studien handeln vor

¹ Die Thesen basieren vor allem auf: Schmidt, Manfred G., 1998: Sozialpolitik in Deutschland. *Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*; Schmidt, Manfred G., 1999: „Sozialpolitik im demokratischen und autoritären Staat“, in: Andreas Busch; Wolfgang Merkel (Hg.), *Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 575-591; Schmidt, Manfred G. (Hg.), 2001: *Wohlfahrtsstaatliche Politik. Institutionen, politischer Prozess und Leistungsprofil*. Opladen: Leske+Budrich; Schmidt, Manfred G., 2001: „Grundlagen der Sozialpolitik der Deutschen Demokratischen Republik“, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 1. Baden-Baden, i.E.; Schmidt, Manfred G., 2001: *Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1982 bis 1990: Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform* (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 7, Teile I, II und IV). Bremen, Februar 2001, 345 S., 57 S. Anhang (Manuskript); Jochem, Sven: *Sozialpolitik in der Ära Kohl: Die Politik des Sozialversicherungsstaates*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 12/99. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen; Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe (Hg.), 2000: *Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen*. Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 11. Frankfurt/New York: Campus; Siegel, Nico, 2000: *Jenseits der Expansion? Konsolidierung und Rückbau der Sozialpolitik: Theorien und Befunde aus vergleichender Perspektive*. Bremen (Dissertationsschrift); Zohnhöfer,

allem von demokratischen Wohlfahrtsstaaten, also von Ländern mit weit ausgebauter Sozialpolitik, Demokratie und freiheitlicher Sozial- und Arbeitsverfassung, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland. Allerdings gibt es nicht nur demokratische, sondern auch autoritäre Wohlfahrtsstaaten. Auch von ihnen können die Theorie und die Praxis der Sozialpolitik lernen. Zu den autoritären Wohlfahrtsstaaten zählen die ehemaligen mittel- und osteuropäischen sozialistischen Länder. Von ihrem Schicksal kann man viel lernen, unter anderem die Einsicht, dass die Sozialpolitik selbstzerstörerisch wirken kann. Das ist dann wahrscheinlich, wenn die Sozialpolitik von einem Höchstmaß an Parteipolitisation in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft angetrieben wird, auf Entdifferenzierung zwischen Politik und Ökonomie gründet und – angestachelt von ehrgeizigen sozial- und vollbeschäftigungspolitischen Zielen – die Leistungskraft der Wirtschaft systematisch überlastet. Doch Ausbau der Sozialpolitik in schwindelerregende Höhen kann auch auf demokratischer Grundlage erfolgen. Das wirft die Frage auf, ob den demokratischen Wohlfahrtsstaaten womöglich das gleiche Schicksal wie den sozialistischen Wohlfahrtsstaaten blühen könnte, oder ob sie über bessere Frühwarnsysteme, Schutzvorkehrungen und Fehlerkorrekturen verfügen. Davon und von den Wirkkräften der Sozialpolitik in den demokratischen Wohlfahrtsstaaten handeln die folgenden Thesen.

Die 1. These

Demokratische Staatsverfassungen enthalten grundsätzlich besonders günstige Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau einer ehrgeizigen Sozialpolitik. Das ist der gemeinsame Befund von Demokratietheorien und vergleichenden Forschungen zur Sozialpolitik. Die sozialpolitische Affinität der Demokratie basiert auf Dreierlei: Erstens sind in der Demokratie alle erwachsenen Staatsbürger wahlberechtigt. Also auch die große Masse der „Habenichtse“, die relativ Armen und alle anderen, die von einer ausgebauten Sozialpolitik eher Vor- als Nachteile erwarten. Zweitens kann der Kampf um Machterwerb und Machterhalt in der Regel nur von der Streitpartei gewonnen werden, der es gelingt, die Mehrheit der Sozialpolitikklintel auf ihre Seite zu ziehen. Drittens kommt der Sozialpolitik der eigentümliche Zeitakt der Demokratie zugute. Dieser ist kurz. Die regelmäßig wiederkehrenden Wahlen setzen die Politiker in Regierung und Opposition unter kurzfristigen Erfolgszwang. Das erfordert rasch vorzeigbare, massenwirksam präsentierbare Leistungen. Hierfür eignet sich die Sozialpolitik aufgrund ihrer guten Sichtbarkeit, ihrer flächendeckenden Ausstrahlung, ihres tiefen Eingriffs in die Lebensverhältnisse der Bürger und ihrer Eignung als Instrument einer aufs ökonomische Interesse zielenden Gefolgschaftswerbung vorzüglich.

Reimut, 2000: *Die Wirtschaftspolitik der Ära Kohl. Eine Analyse von Schlüsselerscheidungen in den Politikfeldern Finanzen, Beschäftigung und Entstaatlichung, 1982-1998*. Bremen (Dissertationsschrift); Zentrum für Sozialpolitik, *Thesen zur Sozialpolitik in Deutschland*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 5/98. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Die 2. These

Allerdings variiert die sozialpolitische Aktivität von Demokratie zu Demokratie, und zwar in sehr starkem Maße. Das zeigt der historische und der internationale Vergleich. Die Variation ist groß – gleichviel, ob man den Anteil der Sozialausgaben am Wirtschaftsprodukt eines Landes heranzieht oder die Institutionen der Sozialpolitik oder die Größe des von ihnen geschützten Bevölkerungskreises. Die Forschung hat mittlerweile die wichtigsten Bestimmungsfaktoren dingfest machen können, die den Großteil der Variation der Sozialpolitik, insbesondere den Unterschied zwischen weit ausgebauter und zurückhaltender Sozialpolitik, erklären.

Zu diesen Determinanten gehört beispielsweise ein wirtschaftlicher Mindestentwicklungsstand von rund 6.000 bis 10.000 US-\$ pro Kopf in Preisen von etwa 1990. Unterhalb dieser Schwelle tut sich sozialpolitisch relativ wenig. Aber oberhalb dieser Schwelle kommt das Wagner'sche Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben bis zu einer Obergrenze zum Zuge – sofern Ideen und Kräfte vorhanden sind, die den Spielraum sozialpolitisch nutzen.

Familienstrukturen spielten ebenfalls eine Rolle. Kleinere Familien und kleinere Haushalte im Besonderen sowie enger definierte Verwandtschaftsbeziehungen sind sozialpolitisch weniger leistungsfähig und verlangen deshalb eher nach kollektiven Sozialpolitiklösungen als große Familien, große Haushalte oder gar Clans.

Vorangetrieben wird die Sozialpolitik ferner von staatsinterventionistischen Regierungsphilosophien. Gehört die Fürsorge für die Untergebenen zu den Traditionsbeständen politischer Führung, so profitiert im Zeitalter der Massendemokratie auch die Sozialpolitik von diesem Ideenhaushalt.

Konfliktkonstellationen in der Gesellschaft spielen ebenfalls eine Rolle. Sozialstaatsparteien entstehen vor allem aus Konfliktlinien, die auf Klassenspaltung oder Spaltung zwischen religiösen und nichtreligiösen Milieus basieren. Aus der klassenbasierten Konfliktlinie sind die Linksparteien sozialdemokratischer Art und die Labour-Parteien emporgekommen, aus der religionsbasierten die christdemokratischen Parteien. Beide sind Sozialstaatsparteien – im Unterschied zu den säkular-konservativen und den liberalen Parteien. Andere Konfliktformationen behindern eher den Auf- und Ausbau der Sozialpolitik. Das ist beispielsweise bei ethnischer Heterogenität und intensivem ethnischen Konflikt der Fall. Unter diesen Bedingungen fehlen der Konsensus und die Bereitschaft, in solidarische Sicherungssysteme zu investieren.

Förderlich für das Wachstum des Sozialstaats ist ein politisches System, in dem zwei große Sozialstaatsparteien miteinander konkurrieren. In diesem Fall erhält die Sozialpolitik besonders starken Antrieb sowohl von der größten Regierungs- wie auch von der größten Oppositionspartei.

Förderlich für die Expansion der Sozialpolitik ist zudem eine relativ geringe Anzahl von Vetospielern, also von Kollektivakteuren, deren Zustimmung für einen größeren Politikurswechsel unabdingbar ist, z.B. ein Koalitionspartner oder zustimmungsberechtigte Institutionen im Bundesstaat. Zahlreiche Vetospieler hingegen erschweren in der Regel das Geschäft des Auf- und Ausbaus der Sozialpolitik.

Überdies spielt der Unterschied zwischen Repräsentativ- und Direktdemokratie eine Rolle. In Ländern mit stärkerer direktdemokratischer Ausstattung wurde die Sozialpolitik lange gebremst, so in den USA, insbesondere in Bundesstaaten mit ausgeprägter Direktdemokratie, aber auch in der Schweiz. Das hat viele Ursachen. Zu ihnen gehört, dass die Kosten der Sozialstaatsexpansion in den Direktdemokratien für die Bürger sichtbarer sind und diese deshalb häufiger gegen kostspielige Unternehmen wie teure Sozialprogramme stimmen.

Weitere Gründe sind in der parteipolitischen Ausstattung der Repräsentativdemokratien zu suchen. In ihnen sind die Sozialstaatsparteien vielfach in Positionen gerückt, aus denen heraus sie die Sozialpolitik weit vorantreiben und gegen Umbau- oder Rückbaubestrebungen verteidigen können. Besonders erfolgreich beim Auf- und Ausbau des Wohlfahrtsstaates waren dabei vor allem Linksparteien, insbesondere die sozialdemokratischen Parteien, aber auch die Mitteparteien christdemokratischer Herkunft. Nach „demokratischem Sozialismus“ strebten lange die Sozialdemokraten, nach „Sozialer Marktwirtschaft“ oder „Sozialem Kapitalismus“ die Christdemokraten. Beide trafen sich beim weit ausgebauten Wohlfahrtsstaat wieder. Gewiss: als die Wirtschaft der westlichen Länder nach 1973/74 langsamer wuchs und Deregulierungsvorhaben an Gewicht gewannen, verschoben sich die Fronten wieder. Vor allem die Linksparteien der englischsprachigen Länder, die Labour Parteien, verließen den Kreis der besonders aktivistischen Sozialstaatsparteien. Aber auch christdemokratische Parteien operierten nun, insbesondere seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, zurückhaltender in der Sozialpolitik. Doch gibt es berichtenswerte Ausnahmen. Die CDU/CSU-geführten Regierungen in der „Ära Kohl“ zählt zu ihnen, wie die Finanzierung eines beträchtlichen Teils der deutschen Einheit aus dem Sozialversicherungsstaat und der Auf- und Ausbau der Pflegeversicherung in den 90er Jahren gegen den heftigsten Widerstand der Wirtschaft und des liberalen Koalitionspartners zeigen.

Überdies sind inter- und transnationale Einflüsse bei den Determinanten der Sozialpolitik nicht zu vergessen. Die sparsamere Finanzpolitik, die von den Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags gefordert wurde, hat in den EU-Mitgliedstaaten die Ausgabenpolitik einschließlich der Sozialausgaben diszipliniert.

Die 3. These

Die zuvor erwähnten Bestimmungsfaktoren prägten vor allem die Ausbauphase der Wohlfahrtsstaaten. Zum Teil

wirken sie aber auch auf die Bestrebungen ein, die auf Umbau oder Rückbau der Sozialpolitik gerichtet sind. Mitunter aber verkehren sich die Zusammenhänge. Manche Sozialstaatsparteien der Expansionsphase neigen nun stärker zum Sozialstaatsumbau und -rückbau als andere. Die niederländische Sozialdemokratie und die Labour Parteien der englischsprachigen Demokratien gehören dazu, zwischenzeitlich auch die schwedischen Sozialdemokraten. Zahlreiche Vetospieler, zuvor ein Hemmschuh für Sozialstaatsausbau, hemmen auch Umbau- und Rückbauvorhaben. Deutschland ist ein Beispiel. Wer in diesem Land die Sozialpolitik gründlich reformieren will oder gar größere Einschnitte in die Sozialleistungen plant, muss eine mächtige Koalition von Gegenspielern niederringen. Zu dieser Gegnerkoalition gehören die Sozialstaatsbefürworter in den Regierungsparteien, die Opposition, mitunter auch die Bundesratsmehrheit, die vielen Landtagswahlen zwischen den Bundestagswahlen, die beide zusammen für Dauerwahlkampfatmosphäre sorgen, die Tradition der Selbstverwaltung der Sozialpartner, die sozialpolitisch stark engagierten Medien, die wohlorganisierten Wohlfahrtsverbände und die Gewerkschaften, die obendrein im Bundesarbeitsministerium eine mächtige Bastion haben und überdies auf die Mobilisierungskraft der Krankenversicherungsträger und der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung setzen können. Zudem steht im Hintergrund eine Wählerschaft, von der mittlerweile rund ein Drittel und mitsamt der Angehörigen vielleicht sogar bis zu 50 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialeinkommen oder aus Erwerbseinkommen im Wohlfahrtsstaat bestreiten. Das alles erschwert Reformen, die auf Kontrolle sozialpolitischer Expansion, auf Umbau oder gar auf Einschnitte in die Sicherungssysteme hinauslaufen.

Die 4. These

Dies alles erschwert den Umbau und den Rückbau der Sozialpolitik, aber es verunmöglicht beides nicht. Allerdings gibt es hierbei größere Unterschiede zwischen den Ländern. Einen vergleichsweise großen Handlungsspielraum für Umbau- und Rückbaupolitik haben diejenigen Staaten, in denen erstens die zentralstaatliche Regierung nur vergleichsweise wenige Mitregenten neben oder gegen sich hat, in denen zweitens die zentralstaatliche Regierung relativ homogen ist und in denen drittens nur eine große Sozialstaatspartei wirkt. Erheblich schwieriger gestalten sich auf Sozialstaatsumbau oder -rückbau zielende Maßnahmen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ins Gegenteil verkehrt waren. Ungünstig für Umbau- oder Rückbaureformen sind demnach viele Mitregenten, inhomogene Regierungen und der Wettbewerb zwischen mindestens zwei großen Sozialstaatsparteien.

Die 5. These

Wendet man die in der letzten These benannten Zusammenhänge auf die Bundesrepublik Deutschland an, so wird noch besser verständlich, warum sich die Politik hierzulande mit größeren politischen Kurswechseln in der Sozialpolitik schwer tut. So fällt beispielsweise auf,

dass sich die Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP in den Jahren von 1982 bis 1990 mit einer politisch zwar heftig umstrittenen, aber insgesamt letztlich moderaten Konsolidierungs- und Umbaupolitik begnügte, obwohl die Regierung Kohl eine weitreichende Politikwende anstrebte und obwohl die politischen Rahmenbedingungen dafür viel günstiger als zuvor und nachher waren. Mit größeren Sozialreformen tut man sich, so lehrt auch dieser Zeitabschnitt, hier zu Lande schwer. Allerdings sollte dies nicht verdecken, dass auch in der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland eine große Fülle von kleineren, schrittweise erfolgenden Kursänderungen auf den Weg gebracht und sich zu einer beachtlichen Elastizität der politischen Institutionen summieren. Das bestätigt den von Peter Katzenstein entwickelten Lehrsatz, dass in der Bundesrepublik nicht Stillstand herrsche. Vielmehr häuften sich die zahllosen inkrementalen Reformen zu einer insgesamt beachtlichen Lern-, Anpassungs- und Fehlerkorrekturfähigkeit. Beispiele sind in den finanziellen Einschnitten in die Alterssicherung seit 1976 zu sehen, andere Beispiele in der Ergänzung der älteren Sozialpolitik durch neuere Systeme, wie beispielsweise die Aufwertung der Familienpolitik oder die Einführung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes in den 80er Jahren und die weitere Aufstockung der Familienförderung unter der Rot-grünen Koalition. Mitunter kommt es auch zu größeren Kurswechseln. Die Einführung der Pflegefallversicherung ab 1995 und der nunmehr geplante Einstieg in die ergänzende private Altersvorsorge sind Beispiele.

Die 6. These

Das alles zeigt, dass die Sozialpolitik in Deutschland durchaus reformfähig ist. Von einem generellen Reformstau oder Immobilismus kann keine Rede sein. Ist aber der Reformspielraum groß genug, um die wichtigsten Herausforderungen der Sozialpolitik abuarbeiten? Da ist teils Optimismus, teils Pessimismus angebracht. Und zwar nicht nur deshalb, weil Deutschland das Land der besonders zahlreichen Vetospieler ist und zugleich besonders viele Herausforderungen in der Sozialpolitik zu bewältigen hat, zum Teil aufgrund der Finanzierung eines beträchtlichen Teils der Kosten, die aus der deutschen Einheit erwachsen, zum Teil aufgrund einer weit voranschreitenden Alterung der Gesellschaft. Das weitere Problem liegt in ungeplanten Nebenwirkungen des weit ausgebauten Sozialstaats. Er ist teuer, und seine Finanzierungslasten haben hier zu Lande offensichtlich die Grenzen der Abgabenbereitschaft erreicht. Beides zusammen bringt aber alle anderen Felder der öffentlichen Daseinsvorsorge jenseits der Sozialpolitik zunehmend in Bedrängnis, die Bildungspolitik beispielsweise, Forschung und Entwicklung sowie das Verkehrswesen. Das ist der typische Fall einer politiksektorübergreifenden Problemstruktur. Für solche sektorübergreifenden Probleme ist Deutschlands Staatlichkeit aber überhaupt nicht gerüstet. Vielmehr ist ihre hochgradige Fragmentierung – vertikal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen, aber auch auf horizontaler Ebene – dafür sogar besonders ungünstig. Das erschwert die sachgerechte Problemdiagnose und Problemtherapie.

Die 7. These

Das in der letzten These benannte Problem ist Teil eines allgemeineren Missverhältnisses, das in vielen demokratischen Wohlfahrtsstaaten besteht. Es ist das Missverhältnis zwischen weit ausgebauter Sozialpolitik einerseits und Vernachlässigung von Politikfeldern, die für die Zukunftssicherung nicht minder wichtig sind, andererseits, beispielsweise die Bildungspolitik, Forschung und Entwicklung sowie die Verkehrsinfrastruktur. Diese Politikfelder werden, nach ihrem Ausgabenanteil am Sozialprodukt zu urteilen, mittlerweile vernachlässigt, und zwar in zunehmendem Maße. Das gilt auch, ja in besonderem Maße, für die Bundesrepublik. Dieses Land hat zwar eine hohe Sozialleistungsquote – aber die Quote der Staatsausgaben für Aufgaben jenseits der Sozialpolitik liegt schon erheblich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Und weiterer Niedergang ist – bei gegebenem Sozialrechtsbestand und gegebener Abgabenbereitschaft – vorprogrammiert. Und bislang ist wenig in Sicht, was darauf schließen lässt, dass dieses Missverhältnis korrigiert würde. Das weckt Zweifel, ob die Fehlerkorrekturfähigkeit der Politik hier zu Lande weit genug entwickelt ist.

Die 8. These

Allerdings ist zumindest begründete Hoffnung zulässig. Auch wenn die Reformfähigkeit der Bundesrepublik (und die anderer Demokratien) im einzelnen strittig ist, so war sie doch bislang viel größer als die Fehlerkorrekturfähigkeit anderer Regime, beispielsweise viel größer als die der sozialistischen Wohlfahrtsstaaten. Dort hat die Sozialpolitik eine selbstzerstörerische Tendenz gehabt, weil sie im Verhältnis zur Belastbarkeit der Ökonomie zu weit ausgebaut war und nicht nur auf flächendeckenden Sozialschutz für fast alle setzte, wenngleich auf niedrigem Niveau, sondern zugleich auf ehrgeizige „Konsumsozialpolitik“ (umfassende sozialpolitische Subventionierung von Mieten sowie von Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs) sowie vor allem auf Arbeitsplatzsicherheit fast um jeden Preis. Die DDR-Sozialpolitik war ein Beispiel hierfür. Die Gründe der

Selbsterstörung wurzeln im System. Die maßlose Überschätzung der Macht der Politik durch die Politiker steht dahinter, ferner die panische Angst der politischen Führung vor Maßnahmen, die den Protest der Arbeiterschaft

und vor allem einen neuen 17. Juni 1953 herbeiführen könnten, sowie die Wirtschaftsfremdheit der sozialistischen Politik insgesamt. Und bis zuletzt kam die nahezu komplette Abschirmung der politischen Führung von systematischer Information und Informationsbewertung über den Nutzen und die Kosten der Sozialpolitik hinzu.

Die 9. These

Das Schicksal der sozialistischen Wohlfahrtsstaaten ist ein warnendes Beispiel. Es zeigt, dass man mit der Politik Berge versetzen kann, jedenfalls eine Zeit lang, und dadurch einen um so größeren Bergrutsch riskiert. Die sozialistischen Wohlfahrtsstaaten haben zudem die Schäden gezeigt, die entstehen, wenn die Politik die Grenzen zur Ökonomie auflöst und das Sozialpolitische verabsolutiert. Doch in diese Gefahr der Verabsolutierung der Sozialpolitik geraten mitunter auch Sozialpolitiker in den Demokratien. Die Bundesrepublik Deutschland ist hiervon keine Ausnahme. Auch hier sind viele Sozialpolitiker wirtschaftsfremd und neigen dazu, Zielkonflikte zwischen Sozialschutz einerseits und anderen wichtigen Zielen der Gesellschaft und der Wirtschaft andererseits zu ignorieren oder zu beschönigen. Schuld haben, ihrer Auffassung zufolge, immer nur andere, nie die Sozialpolitik selbst. Aber diese Auffassung trifft nicht zu. Sie verstößt gegen einen gesicherten Lehrsatz der Sozialpolitikforschung. Dieser Lehrsatz, dass die Sozialpolitik beides ist: „Problemlöser *und* Problemerzeuger, Nutzenstifter *und* Kostenverursacher, ein leistungsfähiger Lastenträger *und* eine Bürde“². Und nur wer beides sieht, die Sozialpolitik als problemlösende Einrichtung und als problemerzeugende Institution, wird ihren Stärken und ihren Schwächen voll gerecht.

Manfred G. Schmidt
 Telefon: 0421/218-4051
 E-mail: MGS@zes.uni-bremen.de

² Zentrum für Sozialpolitik, *Thesen zur Sozialpolitik in Deutschland*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 5/98 (S. 4). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Tagungen

Entwicklung der Morbiditätslast chronischer Krankheiten: Epidemiologische und demographische Grundlagen der Sozialversicherung

Bericht über einen gemeinsamen Workshop des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen und der Abteilung für Allgemeinmedizin der Universität Düsseldorf am 9. und 10.11.2000

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung standen die demographischen und epidemiologischen Herausforderungen für die Sozialversicherung, die durch die deutliche Zunahme der mittleren Lebenserwartung und die sog. Morbiditätslast, bedingt durch das Anwachsen chronischer Krankheiten, hervorgerufen werden. Da die Gewinne an Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße auf einen Rückgang der Schwere und Progredienz chronischer Krankheiten zurückzuführen sind, werden die Folgen für die sozialen Sicherungssysteme gegenwärtig sehr unterschiedlich bewertet.

Am Beispiel der Entwicklung der Krebskrankheiten (Dr. Dieter Borgers, Universität Düsseldorf) und der chronischen Bronchitis (Dr. Wilfried Karmaus, University of Michigan) konnte anhand empirischer Daten gezeigt werden, dass für diese beiden Krankheitsgruppen kein zwangsläufiger Anstieg der Inzidenz in den letzten beiden Jahrzehnten zu verzeichnen ist. Die Resultate verschiedener Krebsregister ergaben in der letzten Dekade eine deutliche Abschwächung des Anstiegs der Krebsinzidenz. Möglicherweise handelt es sich bereits um einen Rückgang des Krebsgeschehens, wenn man die eher "künstliche" Erhöhung der Krebsinzidenz durch die Ausweitung der bevölkerungsbezogenen Screeningmaßnahmen in Rechnung stellt.

Prof. Dr. Gerd Glaeske (ZeS) untersuchte die Frage, ob die Entwicklung des Arzneimittelverbrauchs älterer Menschen als Indikator für die Morbiditätsentwicklung im höheren Lebensalter genutzt werden kann. Verschiedene Prognosemodelle für die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen wurden von Dr. Heinz Rothgang (ZeS) dargestellt. Von besonderem Interesse waren die Beiträge zum theoretischen und empirischen Forschungsstand aus Schweden (Prof. Dr. Finn Diederichsen), den Niederlanden (Dr. Luc Bonneux) und Großbritannien (Dr. Emily Grundy). Dr. Bernard Braun (ZeS) präsentierte die Resultate einer Vielzahl von internationalen Panelstudien über die Gesundheitszustand von Personen im Alter ab dem 65. Lebensjahr. Dabei ergab sich überwiegend eine zeitliche Konstanz oder aber eine Verbesserung innerhalb der letzten 20 Jahre. Prof. Dr. Jens-Uwe Niehoff (Berlin) referierte über verschiedene Aspekte der epidemiologischen Transition und unterstrich insbesondere deren soziale bzw. sozialpolitischen Konsequenzen.

In den Beiträgen von Dr. Hilke Brockmann (Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Rostock) und Dr. Jürgen John (Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, München) standen die ökonomischen Folgen der durchaus nicht einheitlichen Entwicklungstrends der "Morbiditätslast" im Mittelpunkt. In der durch den Vortrag von Prof. Dr. Norbert Schmacke (AOK-Bundesverband) initiiert

ten Schlussdebatte ging es unter anderem um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaftlern und den gesundheitspolitischen Akteuren und den Stellenwert von Public Health für den Versorgungsauftrag der gesetzlichen Krankenkassen.

Uwe Helmert
Telefon: 0421/218-4378
E-Mail: UHELMERT@zes.uni-bremen.de

Ankündigungen

Arbeit, Leib und Biographie – Riskierte Leiblichkeit im alten und neuen kulturellen Modell

Workshop am 22. Mai 2001 in Bremen

Die Abteilung Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin beherbergt seit nunmehr sieben Jahren einen Arbeitskreis "Leiblichkeit und Hermeneutik". Im Rahmen des Workshops „Arbeit, Leib und Biographie – riskierte Leiblichkeit im alten und neuen kulturellen Modell“ stellt der Arbeitskreis seine bisherigen Ergebnisse zur Diskussion. Im Mittelpunkt der theoretischen Zugänge steht die Leiblichkeitsphilosophie Merleau-Pontys; der empirische Zugang ist auf der Grundlage vielfältigen Materials aus den laufenden Forschungsprojekten der Abteilung gesichert. So werden z. B. anhand erzählter Lebensgeschichten gesundheitlich beeinträchtigter ehemaliger Werftarbeiter Deutungsmuster rekonstruiert, mit Hilfe derer die betroffenen Menschen ihre biographischen Krisen zu bewältigen und ihrem Leben Sinn zu geben versuchen. Zentrale Fragestellung des Workshops ist, wie Menschen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Strukturkrisen und zunehmender Prekarisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen mit Leiblichkeit, Körperwahrnehmung, Gesundheitsressourcen und Erkrankungsrisiken umgehen und wie sie diese Lebensmomente mit ihrer biographischen Identität, mit der Konstruktion ihres Selbst, zusammenbringen.

Wolfgang Hien
Telefon: 0421/218-4360
E-Mail: WHIEN@zes.uni-bremen.de

Political Economy of Pension Reform

Internationale Expertentagung vom 3.-5. Mai 2001 im Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst

Vom 3. - 5. Mai 2001 wird im Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst eine internationale Expertentagung zum Thema „Political Economy of Pension Reform“ durchgeführt. Diese Tagung wird von Prof. Martin Rein, Mass. Institute of Technology (MIT), Mass., USA, z. Zt. Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, und Prof.

* Literaturhinweis: Bermes, Christian, 1998: *Maurice Merleau-Ponty zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Winfried Schmähl vom Zentrum für Sozialpolitik vorbereitet und geleitet.

Im Zentrum der Tagung stehen neue Entwicklungstendenzen, so u.a. die Ausweitung betrieblicher und privater obligatorischer sowie freiwilliger Alterssicherung und deren Rückwirkungen auf staatliche Alterssicherungssysteme.

Winfried Schmähl
Telefon: 0421/218-4055
E-Mail: SCHMAEHL@zes.uni-bremen.de

Konzertierung in Deutschland und Europa – Das Modell Deutschland im Vergleich

Internationale Konferenz in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung am 15. Juni 2001 in Köln

Die internationale Konferenz „Konzertierung in Deutschland und Europa – Das Modell Deutschland im Vergleich“ wird von Dr. Sven Jochem, Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ und Nico Siegel, ehemals ebenfalls Mitarbeiter im Zentrum für Sozialpolitik in der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ mit Unterstützung des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung durchgeführt.

Die Tagung soll Möglichkeiten und Grenzen konzertierter Reformpolitik in europäischen Wohlfahrtsstaaten aufzeigen.

Als Teilnehmer werden erwartet: Prof. Dr. Klaus Armingeon, Universität Bern, Schweiz; Prof. Dr. Roland Czada, Fernuniversität Hagen; Dr. Anke Hassel, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung; Prof. Dr. Anton Hemerijck, Universität Leiden, Niederlande; Prof. Dr. Olli Kangas, Universität Turku, Finnland; Prof. Dr. Emmerich Tálos, Universität Wien, Österreich; Dr. Christine Trampusch, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung; Prof. Dr. Wolfgang Streeck, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

Eine Buchpublikation der Konferenzbeiträge ist für das Frühjahr 2002 geplant.

Sven Jochem
Telefon: 0421/218-4381
E-Mail: SJOHEM@zes.uni-Bremen.de

Medizin als Risiko?

*Gesundheitspolitisches Kolloquium
im Sommersemester 2001*

Auch im Sommersemester 2001 findet wieder das Gesundheitspolitische Kolloquium, das vom Zentrum für Sozialpolitik (Prof. Dr. Rainer Müller), dem Zentrum für Public Health (Prof. Dr. Stefan Görres) und vom Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (Prof. Dr. Annelie Keil) organisiert wird, statt. Unter der Fragestellung „Medizin als Risiko?“ wird zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

Mittwoch, 25.04.2001, 20.00 Uhr

Lebensgefährliche Medizin? Vermeidbare Todesfälle in Kliniken. Vorstellung der Studie „To Err is Human. Building a Safer Health System“ des amerikanischen Institute of Medicine (USA)

Prof. Dr. Rainer Müller

Rundgespräch: Prof. Dr. Gerd Glaeske, Zentrum für Sozialpolitik; Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer, Zentral-krankenhaus St. Jürgen Str., Institut für klinische Pharmakologie; Prof. Dr. Dieter Hart, Institut für Gesundheits- und Medizinrecht, Universität Bremen

Moderation: Prof. Dr. Annelie Keil

Mittwoch, 09.05.2001, 20.00 Uhr

Beliebigkeit in der Medizin. Gefahr für Patienten

Prof. Gerd Glaeske, Zentrum für Sozialpolitik

Mittwoch, 23.05.2001, 20.00 Uhr

Fehldiagnose in der Medizin

Prof. Dr. med. Wilhelm Kirch, TU Dresden, Forschungsverbund Public Health Sachsen

Mittwoch, 06.06.2001, 20.00 Uhr

Sanfte Methode, harter Tod. Zum Risiko von Naturheilverfahren bzw. Komplementärmedizin

Prof. Jürgen Windeler, Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen, Essen

Mittwoch, 20.06.2001, 20.00 Uhr

Medizingläubigkeit als Risiko. 3 Statements

Prof. Dr. Annelie Keil; Dr. Hermann Schulte-Sasse; Prof. Dr. Hans-Dieter Kossow, Universität Bremen

Die Veranstaltungen finden im Barkhof, Zentrum für Sozialpolitik, Parkallee 39, 2. OG., Raum 3260, statt.

Kontakt: Rainer Müller
Telefon: 0421/218-4377
E-Mail: DKOCH@zes.uni-bremen.de

Personalia

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit Dezember 2000 arbeitet *Dipl.-Soz. Sigrid Betzelt* in dem von der DFG geförderten Projekt „Neue Erwerbsformen in Kulturberufen“. Das Projekt wird in der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ unter der Leitung von Prof. Dr. Karin Gottschall durchgeführt.

Ebenfalls seit Dezember 2000 arbeitet *Dr. Petra Kodré*, seit Januar 2001 *Dipl.-Soz. Elke Scheffelt* sowie seit Februar 2001 *Martin Roggenkamp M.A.* in dem von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projekt „Territoriale Beschäftigungspakte“. Das Projekt wird in der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates“ unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Leibfried durchgeführt.

In einem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Vorhaben „Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes“ arbeitet seit Januar 2001 *Dipl.-Soz. Jens Thorsten Sommer*. In dem Projekt, das in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ unter der Leitung von PD Dr. Wolfgang Voges und Prof. Dr. Rainer Müller durchgeführt wird, hatte bereits *Dipl.-Soz. Olaf Jürgens* im Dezember 2000 die Arbeit aufgenommen.

Seit Dezember 2000 arbeitet *Dipl.-Ök. Rolf Lühning* in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung; sein Arbeitsschwerpunkt ist die Analyse ökonomischer Wirkungen von Neueinrichtungen und Veränderungen sozialer Sicherungssysteme.

Dr. Hiltrud Merzenich, Forschungseinheit Gesundheitspolitik in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, wechselte zum Februar 2001 an die Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften.

Ruf

Prof. Dr. Manfred G. Schmidt, Direktor der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“, hat zum Sommersemester 2001 einen Ruf an die Universität Heidelberg angenommen.

Auszeichnung

Prof. Dr. Winfried Schmähl, Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

Forschungsaufenthalt

PD Dr. Uwe Fachinger, Mitarbeiter in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, hat im Wintersemester 2000/2001 eine Gastprofessur an der Ecole Supérieure de Commerce Marseille-Provence, in Marseille, Frankreich, wahrgenommen.

Habilitation

Im Januar 2001 hat *Dr. Uwe Helmert*, Mitarbeiter der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, mit seinem Habilitationsvortrag „Gibt es einen Goldstandard für die Messung der Gesundheit?“ seine Habilitation erfolgreich abgeschlossen. Die Habilitationsschrift hat das Thema „Sozialepidemiologische Befunde zur sozialen Ungleichheit der Gesundheit in Deutschland“.

Promotionen

Stefan Greß, ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ hat sein Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen; Titel der Dissertationsschrift: „Allokative und distributive Effekte regulierten Wettbewerbs in sozialen Krankenversicherungssystemen – Wirtschaftstheoretische Fundierung, tatsächliche Auswirkungen und Implementationsprobleme am Beispiel der Niederlande“. Stefan Greß arbeitet seit Oktober 2000 am Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald.

Auch *Nico Siegel* und *Reimut Zohlhörer*, beide ehemalige Mitarbeiter der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“, haben ihre Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Nico Siegel schrieb eine Arbeit zum Thema „Jenseits der Expansion? Konsolidierung und Rückbau der Sozialpolitik: Theorien und Befunde aus vergleichender Perspektive“; die Arbeit von Reimut Zohlhörer beschäftigt sich mit der Wirtschaftspolitik in der Ära Kohl: „Die Wirtschaftspolitik der Ära Kohl. Eine Analyse der Schlüsselentscheidungen in den Politikfeldern Finanzen, Beschäftigung und Entstaatlichung, 1982-1998“.

Nico Siegel und Reimut Zohlhörer wechseln zum April an das Institut für politische Wissenschaft, Universität Heidelberg.

Gäste

Prof. Dr. Björn Hvinden, Department of Sociology and Political Science der University of Science and Technology in Trondheim, Norwegen, wird im Mai (und nicht wie zuvor angekündigt im Januar) als Gastwissenschaftler am Zentrum für Sozialpolitik arbeiten. Zentrales Thema seiner Arbeiten sind „Aktivierungspolitiken“ im Wohlfahrtsstaat.

Kontakt: Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
E-Mail: STLF@zes.uni-bremen.de

Seit Anfang Februar ist *PhD Dorte Sindbjerg-Martinsen*, Dänemark, z. Zt. Europäisches Forschungsinstitut Florenz, Italien, für zwei Monate als Gastwissenschaftlerin im Zentrum für Sozialpolitik. Frau Sindbjerg-Martinsen arbeitet an einem vergleichenden Projekt zu den Auswirkungen der EU-Politik auf die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und Dänemark.

Dorthe Sindbjerg-Martinsen
Telefon: 0421/218-4383
E-Mail: DORTE.MARTINSEN@iue.it

Projekte

„*Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*“ ist der Titel eines Projektes, das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert wird. Das Projekt wird in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ unter der Leitung von PD Dr. Wolfgang Voges und Prof. Dr. Rainer Müller durchgeführt.

Kontakt: Wolfgang Voges
Telefon: 0421/218-4367
E-Mail: WOVO@zes.uni-bremen.de

Das Zentrum für Sozialpolitik im WorldWideWeb
Aktuelle Informationen des ZeS sind im Internet abrufbar unter: <http://www.zes.uni-bremen.de>

Neuerscheinungen

Braun, Bernard, 2000: *Rationierung und Vertrauensverlust im Gesundheitswesen – Folgen eines fahrlässigen Umgangs mit budgetierten Mitteln?* GEK-Edition, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 17. St. Augustin: Asgard.

Gohr, Antonia, 2001: *Die Lega Nord – Eine Herausforderung für Italien. Zwischen Föderalismus und Separatismus.* Frankfurt a. M./Berlin u.a.: Lang.

Larisch, Joachim; Hien, Wolfgang, 2000: *Auf dem Weg zu ‚Healthy Company‘. Qualitätsmanagement, Sicherheit und Gesundheitsschutz im Lebensmittelhandel.* Forschung aus der Hans Böckler Stiftung 28. Berlin: edition sigma.

Müller, Rainer, 2001: *Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und arbeitsbedingte Erkrankungen als Aufgaben des Arbeitsschutzes.* Schriftenreihe Gesundheit – Arbeit – Medizin, Bd. 25. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Rothgang, Heinz; Schmähl, Winfried; Schmitz, Andreas P.; Vogler, Anke, 2000: *Pflegeversicherung und Sozialhilfe. Die Auswirkungen des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und des Pflege-Versicherungsgesetzes auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.* Schriftenreihe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Sport, Kultur und Stadtentwicklung. Düsseldorf: Eigenverlag.

Schmähl, Winfried, zusammen mit anderen Mitgliedern der Sachverständigenkommission Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, 2000: *„Alter und Gesellschaft“ – Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,* Berlin: Eigenverlag.

Schmidt, Manfred G. (Hg.), 2001: *Wohlfahrtsstaatliche Politik. Institutionen, politischer Prozess und Leistungsprofil.* Opladen: Leske+Budrich.

Schmähl, Winfried; Michaelis, Klaus (Hg.), 2000: *Alterssicherung von Frauen.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Soeben ist eine von Winfried Schmähl und Klaus Michaelis (Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) herausgegebene Arbeit zum Thema „Alterssicherung von Frauen“ im Westdeutschen Verlag erschienen. Zentrale Fragen - wie die eigenständige oder abgeleitete Alterssicherung (Hinterbliebenenrenten), die Berücksichtigung von Kindern in der Alterssicherung und die Möglichkeiten ausreichender Altersvorsorge bei sich ändernden Lebensverläufen, Erwerbsbiographien, Familien- und Haushaltstrukturen sowie Arbeitsbedingungen - werden in dem Band von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erörtert, zu denen u.a. Prof. Barbara Riedmüller - Mitglied des Beirats des Zentrums für Sozialpolitik - und Prof. Ilona Ostner (bis 1994 Leiterin der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ im Zentrum für Sozialpolitik) gehören.

Eine Analyse von Vorschlägen der Bundesregierung zur Reform der Rentenversicherung, die auch bei einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im Dezember 2000 vorgelegt wurde, ist im Internet verfügbar (<http://www.uni-bremen.de/~schmaehl>).

Ein in der Reformdiskussion bislang ausgeklammertes Thema - die *Verlängerung der Lebensarbeitsphase angesichts steigender Lebenserwartung* - ist von Winfried Schmähl und Holger Viebrok in der wiederbelebten traditionsreichen Zeitschrift „Schmollers Jahrbuch“ im Vergleich zu anderen Maßnahmen analysiert worden: Schmähl, Winfried; Viebrok, Holger, 2000: „Adjusting Pay-as-you-go Financed Pension Schemes to Increasing Life Expectancy“, in: *Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 120, Heft 1. Berlin: Duncker & Humblot, 41–61. Es ist zu erwarten, das damit zusammenhängende Fragen in Kürze auf die politische Tagesordnung in Deutschland rücken werden.

ZeS-Arbeitspapiere 2000/01

Nr. 1/00

Greß, Stefan: Der Nachbar als Herausforderung? – Zur Vorbildfunktion des niederländischen Modells.

Nr. 2/00

Hardt, Freia; Krimmel, Iris; Schneider, Holger; Wagschal, Uwe: Die Bremer Bürgerschaftswahl vom 6. Juni 1999. Ergebnisse und Analysen.

Nr. 3/00

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika: Selbständige und ihre Altersvorsorge. Sozialpolitischer Handlungsbedarf?

Nr. 4/00

Schmidt, Manfred, G.: Thesen zur Reformpolitik im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland.

Nr. 5/00

Gohr, Antonia: Was tun, wenn man die Regierungsmacht verloren hat? Die SPD-Sozialpolitik in den 80er Jahren.

Nr. 6/00

Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe: The Social Embeddedness of Consumption – Towards the Relationship of Income and Expenditures over Time in Germany.

Nr. 7/00

Rothgang, Heinz: Die Auswirkungen der Pflegeversicherung auf den Sozialhilfebezug in stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Nr. 8/00

Kittel, Bernhard; Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe: Determinanten der Konsolidierung und Expansion des Wohlfahrtsstaates im internationalen Vergleich.

Nr. 9/00

Zohlhöfer, Reimut: Die Bundesrepublik Deutschland im finanzpolitischen Zielkonflikt zwischen Wiedervereinigung und europäischer Integration.

Nr. 10/00

Kangas, Olli E.: From Workmen's Compensation to Working Women's Insurance: Institutional Development of Work Accident Insurance in OECD Countries.

Nr. 11/00

Gottschall, Karin: Zwischen tertiärer Krise und tertiärer Zivilisation. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Dienstleistungsgesellschaften.

Nr. 1/01

Dräther, Hendrik; Fachinger, Uwe; Oelschläger Angelika: Selbständige und ihre Altersvorsorge – Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse.

Nr. 2/01

Schmidt, Manfred G.: Parteien und Staatstätigkeit.

Nr. 3/01

Hinrichs, Karl: Armutsfeste Grundsicherung im Alter. Ausländische Modelle und die Rentenreformpläne der Bundesregierung.

Nr. 4/01

Alber, Jens: Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt?

Nr. 5/01

Obinger, Herbert: Vetospieler und Staatstätigkeit in Österreich. Sozial- und wirtschaftspolitische Reformchancen für die neue Mitte-Rechts-Regierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39 -Barkhof-
28209 Bremen

Redaktion: Prof. Dr. Rainer Müller
Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

Gestaltung: Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose

Tel.: 0421/ 218-4362

Fax: 0421/ 218-7540

E-Mail: SROSE@zes.uni-bremen.de

Jour-fixe-Reihe Sommersemester 2001

Sozialpolitisches Kolloquium

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Mittwoch, 16.05.2001
15 Uhr c.t. | PD Dr. Wolfgang Voges , Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Lebenslage-Konzept als Grundlage von Sozialpolitik |
| Mittwoch, 13.06.2001
15 Uhr c.t. | Dr. Irene Dingeldey , Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Die beschäftigungsfähige Mutter. Geschlechtsspezifische und steuerungstheoretische Voraussetzungen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik |
| Mittwoch, 20.6.2001
15 Uhr c.t. | Dr. Holger Viebrok , Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Verteilungspolitische Aspekte vermehrter privater Altersvorsorge |
| Mittwoch, 27.06.2001
15 Uhr c.t. | Dr. Petra Buhr , Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Ausstieg wohin? Zielsetzung und Design einer bundesweiten Längsschnittstudie über Sozialhilfe |
| Mittwoch, 04.07.2001
15 Uhr c.t. | PD Dr. Karl Hinrichs , Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Individuelles Risikomanagement im Wohlfahrtsstaat. Der Umgang mit altersbezogenen Risiken im innerdeutschen und deutsch-britischen Vergleich |

Ort: - Barkhof-, Parkallee 39, 28209 Bremen, Raum 3260, 2. OG.
Zentrum für Sozialpolitik, Tel.: 218-4362